

Das
Bisthum Meißen und seine Grenzregulirungen
mit Magdeburg und Merseburg.

Von Franz Winter.

Es darf als gewiß gelten, daß sowohl das Erzbisthum Magdeburg als seine Suffragane, die Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meißen, eine kaiserliche oder päpstliche Urkunde, welche deren Sprengel begrenzte, nicht erhielten. Die übrigen Bisthümer haben denn auch niemals solche Urkunden producirt, nur Meißen weiß sich in dem glücklichen Falle, solche aufweisen zu können, — freilich gefälschte. Sie sämtlich beschreiben den Umfang des Meißner Sprengels so, daß die böhmischen Grenzgebirge im Süden, die Mulde bis zum Einfluß in die Elbe im Westen, die Oder im Osten, im Norden endlich die Elbe (theilweis) und die Nordgrenzen der Gaue Misici und Lusici das Bisthum einschließen.

Darüber hatte das Bisthum folgende Urkunden aus dem 10. Jahrhundert aufzuweisen:

1. Eine Urkunde des Kaisers Otto I. vom 11. Januar 948 (sic!!). Davon ist das Original noch in Dresden, aber es ist „zweifelloß unächt und in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts geschrieben“¹. Diese Urkunde hat wenigstens das für sich, daß sie als Westgrenze die Freiburger Mulde festsetzt (*orientalis Milda, inde usque quo idem fluvius intrat in Albiam*), und darin weicht sie von den andern ab, die durch Namhaftmachung von Rochlitz un-

¹ Gerßdorf, cod. dipl. Sax. II, 1. 2.